

Beschlusszusammenfassung zur 32. Sitzung des Stadtrates Stadt Annweiler am Trifels
vom 17.10.2018

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

- 2 Bebauungsplanverfahren "Queichinsel" 4. Änderung und Erweiterung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung von Sachverständige**
 - 2. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 3. Billigung des Planentwurfes**
 - 4. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 5. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Queichinsel“ zu ändern und um das Gebiet der ehemaligen Gärtnerei Baumann zu erweitern. Die Änderung erfolgt im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Der vom Büro Bachtler & Böhme erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

- 3 Bebauungsplanverfahren „Wohnanlage Nordring“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
- 1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
 - 2. Billigung des Planentwurfes**
 - 3. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
 - 4. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

1. Der Stadtrat beschließt einstimmig den Bebauungsplan „Wohnanlage Nordring“ aufzustellen. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Plan-Nr. 1189, 1190, 1191 und 1245/3. Die Aufstellung erfolgt im sogenannten beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

2. Der vom Büro Wonka, Nünschweiler, erarbeitete Bebauungsplanentwurf wird einschließlich den textlichen Festsetzungen und der Begründung vom Stadtrat einstimmig in der vorgelegten Form gebilligt.

3. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

4. Der Stadtrat beschließt einstimmig gem. § 3 Abs. 1 BauGB die Offenlage des Planwerkes in Form einer monatlichen Auslegung der Planunterlagen durchzuführen.

- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen**
Vorlage: 02/556/IV/157/2018

Vor Abstimmung über die Satzung zur Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge werden die unter TOP 2 in der öffentlichen Sitzung am 16.11.2016 gefassten Grundsatzbeschlüsse bzgl. der Verschonungsregelung und der Gemeindeanteile einstimmig bei 3 Enthaltungen aufgehoben.

Der Stadtrat stimmt einstimmig bei einer Enthaltung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrender Beiträge in der vorgestellten Form, nebst Anlagen (Lageplan, Begründung), zu.

Der Stadtrat stimmt der Erhöhung des Gemeindeanteils auf 30% in Gräfenhausen mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht zu.

5 Trifelsstraße - Erneuerung des Gehweges Bereich Haus Nr. 11 bis 19

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die Gehwegsanierung an die Fa. E. Köhler-Schmitt GmbH, Waldrohrbach, zu einem Pauschalpreis von 22.400,00 € inkl. MwSt. zu vergeben.

7 Verlängerung der Preisgarantie für den Stromsondertarif "privat"

Der Stadtrat beschließt einstimmig auf Empfehlung des Werkausschusses die Verlängerung der Preisgarantie für den Sondertarif „Privat“ bis 31.12.2019.

8 Beratung und Beschlussfassung über eine geplante Neuabgrenzung der Forstreviere

Der Stadtrat beschließt einstimmig umgehend eine Forstrevierneuabgrenzung zu initiieren, die den gesamten Stadtwald in einem Forstrevier zusammenfasst (Forstrevier Bürgerwald) und spätestens mit der Ruhestandsversetzung des derzeitigen Stelleinhabers in Kraft tritt. Ebenso wird der Vorsitzende zusammen mit den Revierleitern beauftragt, die hierfür notwendigen Schritte gem. LWaldG durchzuführen und dem Stadtrat zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

9 Beratung und Beschlussfassung über die Konkretisierung der Vereinbarung zur finanziellen Unterstützung von stabilisierenden und nachhaltig verbessernden Grundwassermaßnahmen

Der Stadtrat beschließt mit 10 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen seinen Beschluss vom 29.01.2014 dahingehend zu konkretisieren, dass wenn seitens der Stadtwerke die Konzessionsabgabe an die Stadt Annweiler am Trifels gezahlt wird, die Stadtwerke auch die vereinbarte Zahlung in Höhe von 25.000 € (netto) p.a. für stabilisierende und nachhaltig verbessernde Grundwassermaßnahmen im Hinterwald an die TN zu leisten hat. Außerdem soll eine Vereinbarung zwischen Stadt und Stadtwerke geschlossen werden, in der u.a. geregelt ist, dass die Zahlungen an die TN pünktlich zum 01.03. eines jeden Jahres zu erfolgen haben.

10 Grundsatzbeschluss für die Beantragung von Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2019 für die Neuerrichtung des Bauhofes

Der Stadtrat beschließt mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen die Neuerrichtung des Bauhofes und hierfür einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionsstock einzureichen.

11 Beschluss über die Einreichung eines Aufstockungsantrages für die I.-Stock-Maßnahme Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen (Brücke Mühlgraben, Bereiche Elisabethen- und Trifelsstraße)

Der Stadtrat beschließt einstimmig einen Aufstockungsantrag einzureichen.

12 Auftragsvergaben

12.2 Weitere Auftragsvergaben

12.2.1 Auftragsvergaben

Erneuerung der Stahlbetonstützwand in der Elisabethenstraße in Annweiler am Trifels

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Auftrag für die Sanierung – Erneuerung der Stahlbetonstützwand in der Elisabethenstraße (in Form einer Erdböschung) an die Firma Paul Linsel GmbH & Co.KG, Bahnhofstraße 31, 76855 Annweiler am Trifels zu einem Preis von 75.713,99 € inkl. MwSt., zu vergeben.

12.2.2 Auftragsvergaben

Entsorgung von Asphaltaufbruch und Verlegung von Sandsteinfindlingen im Kurvenbereich - Zuwegung (Wirtschaftsweg) zum Annweiler Forsthaus

Der Stadtrat beschließt einstimmig, unter Vorbehalt der Notwendigkeit (§ 99 GemO), den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Firma Albert – Bautransporte GmbH, In der Viehweide 9, 76879 Bornheim zum Preis von 9.359,35 € inkl. MwSt. zu vergeben.

12.2.3 Auftragsvergaben

Abtransport und Entsorgung von zwischengelagerten Haufwerken - Aushubmaterial (vom Stadion und Friedhof Annweiler)

Der Stadtrat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung den Auftrag für die o.g. Leistungen an die Firma Albert – Bautransporte GmbH, In der Viehweide 9, 76879 Bornheim zum Preis von 23.335,90 € inkl. MwSt. zu vergeben.